

## An die Bürgerinnen und Bürger von Höbenbach

Betreff: Deponie für Bodenaushub in Höbenbach

Paudorf, 9.9.2013

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Der Tiefbau Burger GmbH wurde vom Amt der NÖ Landesregierung mit Bescheid vom 11. Juli 2013, RU4-K-1297/005 die abfallrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bodenaushubdeponie gemäß § 37 Abs. 3 Z 1 i. V.m. § 48 Abs. 4 AWG 2002 auf dem Grundstück Nr. 814 KG Höbenbach (Besitzer Johann Kollmayer) erteilt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

**Diese Erdaushubdeponie wurde von der NÖ Landesregierung genehmigt. Aus diesem Grunde gab es seitens der Gemeinde keine Möglichkeit, die Deponie zu verhindern, da es nicht in unseren Kompetenzbereich fällt.**

In maximal fünf Jahren sollen mit bis zu 10 Zu- und Abfahrten pro Tag ca. 21.000 m<sup>3</sup> Bodenaushub deponiert werden, wofür die Zustimmung des Grundbesitzers und den verantwortlichen Vertretern der NÖ Landesregierung vorliegt. Der Bescheid sieht sehr strenge Auflagen vor.

Nach Erreichen der Deponiemenge wird die abgetragene Humusschicht wieder hergestellt und das Grundstück für die landwirtschaftliche Nutzung freigegeben. Das Projekt wurde von den Amtssachverständigen für Naturschutz, Deponietechnik und Verkehrstechnik nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 2002 und dem NÖ Naturschutzgesetz 2000 begutachtet.

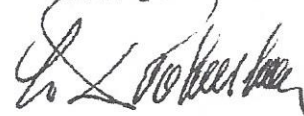
**Auszug aus dem Bescheid:** „Aufgrund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens des Landes NÖ und hier insbesondere aufgrund der eingeholten Gutachten der Amtssachverständigen konnte festgestellt werden, dass die Schutzinteressen des AWG (Vermeidung einer Gefährdung von Personen, Sachen und der Umwelt sowie Vermeidung einer unzumutbaren Belästigung von Personen) und die Schutzzwecke der aufgrund des § 38 AWG mit anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen bei projektgemäßer Ausführung und Befolgung der Auflagen nicht beeinträchtigt werden, weshalb die Genehmigung zu erteilen war.“

Meine Bedenken zu diesem Projekt, das eine Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner zur Folge hat, wurden leider nicht berücksichtigt. Dies wurde mir auch nach einem Gespräch mit der NÖ Umweltschutzbehörde bestätigt.

Sollten Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger ein Zuwiderhandeln feststellen, informieren Sie bitte umgehend mich oder einen der Gemeinderäte in Ihrer Nähe. Wir werden Ihre Informationen gerne an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Tragen wir alle dazu bei, dass unsere Bevölkerung und unsere Lebensqualität keinen Schaden nehmen!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister



Leopold Prohaska